Bekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Im Eichrasen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat am 08.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Im Eichrasen“ in der Gemeinde Ecklingerode mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Im Eichrasen“ der Gemeinde Ecklingerode mit der Begründung, dem Umweltbericht, den zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Gutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem Vorentwurf, sind im Internet unter:

https://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html

einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

09.11.2026 – 11.12.2026

während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Raum 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen

elektronisch unter:	info@lindenberg-eichsfeld.de
schriftlich per Post:	VG Lindenberg Eichsfeld Hauptstraße 17 37339 Teistungen
mündlich zur Niederschrift:	Bauamt Raum 306 Hauptstraße 17 37339 Teistungen

übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Ecklingerode ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Ecklingerode. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage schaffen.
Der Geltungsbereich zur Erstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage umfasst in der Gemarkung Ecklingerode in der Flur 1 in der Flur 1 die Flurstücke 626/214, 627/214, 628/214, 651/215, 683/112, 684/112 und Teilflächen der Flurstücke 201; 630/113, 680/112, 681/112, 682/112, 701/113 und 702/113 und in der Flur 2 die Flurstücke 8/2, 15/1, 15/2, 194/14, 195/14, 196/14, 197/14, 198/14, 265/16, 266/16, 291/15, 402/15, 404/15, 405/15 und Teilflächen der Flurstücke 8/1, 8/3, 13, 80/8, 81/8, 263/16, 264/16, 289/15 und 340/12 sowie zur Erschließung des Plangebietes eine Teilfläche des Flurstückes 43.
Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

Angaben zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Biotop- und Nutzungsstrukturen, Artenvorkommen und Lebensräume, insbesondere Avifauna und Reptilien, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zum Artenschutz

Angaben zum Schutzgut Fläche und Boden: Flächeninanspruchnahme, Bodenverhältnisse und Bodenfunktionen, Versiegelung und Erosionsgefährdung sowie Altlastenverdachtsfläche „Ecklingerode-Ost“

Angaben zum Schutzgut Wasser: Grund- und Oberflächenwasser, Niederschlagswasserversickerung sowie Auswirkungen der Planung auf den Wasserhaushalt

Angaben zum Schutzgut Klima und Luftklimatische und lufthygienische Ausgangssituation sowie Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima

Angaben zum Schutzgut Landschaft: Landschaftsbild, landschaftliche Einbindung und Erholungsfunktion sowie Auswirkungen der technischen Anlagen auf den Landschaftsraum

Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Wohn- und Erholungsfunktion sowie mögliche Auswirkungen durch Immissionen, insbesondere Blendwirkungen

Angaben zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: vorhandene Kultur- u. Sachgüter sowie mögliche Auswirkungen der Planung

II. Gutachten

Faunistische Kartierungen östlich von Ecklingerode/Eichsfeld – Ronald Bellstedtin der Fassung vom 28.06.2024: Ergebnisse der faunistischen Erfassungen, insbesondere zu Brutvögeln u. Reptilien, einschließlich festgestellter Artenvorkommen u. Lebensraumbedeutung

Orientierende Altlastenuntersuchung nach BBodSchV - Geotechnik Heiligenstadt GmbH in der Fassung vom 15.09.2026: Untersuchungen zum Altlastenverdacht „Ecklingerode-Ost“, zu den Boden- und Untergrundverhältnissen sowie zur Gefährdungsabschätzung

Sicherheitstechnische Begleitung bei Erdbauarbeiten durch eine Munitionsfachkraft gemäß § 20 SprengG – Dietmar Schreck GmbH - Kampfmittelbeseitigung, in der Fassung vom 04.08.2026: Ergebnisse der Kampfmittelüberprüfung und sicherheitstechnischen Begleitung der Erdbauarbeiten; keine Kampfmittel festgestellt

III. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 07.01.2025: - Hinweis zur Auseinandersetzung mit den Belangen und der Lage des Plangebietes in regionalplanerisch ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung, Landwirtschaftliche Bodennutzung sowie Fremdenverkehr und Erholung.- Hinweise zur Prüfung von Standortalternativen und zur Erstellung einer Potenzial- bzw. Standortanalyse.

Stellungnahme des Landkreises Eichsfeld vom 17.01.2025: Hinweise - zu Schutzgebieten und zum Artenschutz,- zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung,- zur Versickerung von Niederschlagswasser,- zum Immissionsschutz in Bezug auf die Blendwirkung von Photovoltaikanlagen,- zu den Belangen des Bodenschutzes und zur Festlegung von Schutzmaßnahmen,- zum Umgang mit einer im Plangebiet liegenden Altlastverdachtsfläche,- zum Umgang mit Bodenfunden.

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 08.01.2025: Hinweise: -zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen und zur Sicherung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, -zur vorrangigen Nutzung bereits versiegelter Flächen für Photovoltaik, -zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Kontext mit der Wiedernutzbarmachung als Ackerland.

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 07.01.2025: Hinweis zur Blendwirkung von Photovoltaikanlagen.
Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 03.12.2024: Hinweise- zum Umgang mit dem Umgebungsschutz eines Kulturdenkmals,- zu archäologischen Funden in der Umgebung des Plangebietes.

Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine/Frieda/Rosoppe vom 02.12.2024: Hinweis zur Betroffenheit des Gewässers II. Ordnung Ehmecke und zum Umgang mit Gewässerrandstreifen.

Stellungnahme des Landesjagdverbandes Thüringen e.V. vom 20.01.2025: Hinweise- zur naturverträglichen Standortwahl,- zur Einfriedung des Plangebietes und den Auswirkungen auf die Tierwelt,- zur Förderung der Biodiversität, zum Parklayout und zur Einbringung des Elements Wasser,- zu Agri-Photovoltaikanlagen.

Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. vom 11.01.2025: Hinweise zum Artenschutz, insb. bzgl. der im Plangebiet vorkommenden Feldlerche.

Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. vom 30.12.2024: Hinweise zur Umwandlung von Landwirtschaftsflächen für Photovoltaik.

Stellungnahme des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. vom 16.01.2025: Hinweise zur Umwandlung bisher intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen in extensive Nutzung.

gez. Sieber (Bürgermeister)

Anlage:
Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Quelle: GDI-Th ohne Maßstab)

